

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 10.05.2023
Thema	Fernwärmeanschlusszuschuss
Anfrage	Herr Andt (SPD - Fraktion) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 26.04.2023
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Im Namen der SPD-Fraktion stelle ich nachfolgende Anfrage mit der Bitte, um kurzfristige und schriftliche Beantwortung.

Die klimaneutrale Wärmeversorgung durch Fernwärme spielt bei der Erreichung der Klimaziele eine wesentliche Rolle und wird daher auch mit einem Förderprogramm des Bundes bezuschusst.

Dies betrifft in erster Linie treibhausgasneutrale Fernwärmenetze. Die Stadtwerke Norderstedt haben dieses Ziel auch im Auge und verfügen darüber hinaus über ein gut ausgebautes Fernwärmenetz.

Es wäre aus diesen Gründen sinnvoll, die Anzahl der Fernwärmekunden über den Geschosswohnungsbau hinaus zu erhöhen, insbesondere im Bereich der Einzel- und Reihenhäuser.

Leider sind die sehr hohen Anschlusskosten an das Fernwärmenetz nachteilig für den anschlussbereiten Kunden und halten sicherlich viele von einem Anschluss an das Fernwärmenetz ab.

Um diese Kosten abzumildern, wäre es eine Möglichkeit, analog zu dem vor einigen Jahren durchgeführten Förderprogramm zur Umstellung von Ölheizungen/ Gasheizungen auf moderne Brennwertgasheizungen zu verfahren. Dieses Förderprogramm wurde sehr gut angenommen.

Anfrage:

Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Förderung der Anschlusskosten von potenziellen Fernwärmekunden durch die Stadtwerke Norderstedt möglich?

Bernd A n d t

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Förderung der Anschlusskosten von potenziellen Fernwärmekunden durch die Stadtwerke Norderstedt möglich?

Antwort:

Derzeit wird in Norderstedt die kommunale Wärmeplanung durchgeführt. In diesem Zuge wird geprüft für welche Quartiere eine Fernwärmeversorgung sinnvoll ist. Die Strategie für den Ausbau der Fernwärme, respektive der Anschlussmöglichkeiten stellt das Ergebnis der Studie dar. Die kommunale Wärmeplanung soll im Jahr 2024 fertig gestellt werden.

Die pauschalen Anschlusskosten für Einfamilienhäuser – siehe Homepage <https://www.stadtwerke-norderstedt.de/privatkundinnen/waerme/fernwaerme> – basieren auf den üblicherweise anfallenden eigenen und fremden Kosten unter Zugrundelegung durchschnittlicher Hausanschlusslängen. Dabei wird anders als beispielsweise bei Strom, Gas oder Wasser nicht nur eine Leitung benötigt, sondern eine Vor- und eine Rücklaufleitung, einhergehend mit entsprechenden Kosten. Auch die Beschaffenheit der Fernwärmeleitungen zur Minimierung von Temperaturverlusten ist gegenüber anderen Versorgungsarten anspruchsvoll, abweichend und daher teurer. Dies vorangestellt sind die derzeit veröffentlichten Anschlusskosten in der Fernwärmeversorgung für das Ergebnis, welches die Eigenbetriebsverordnung in § 8 Abs (5) einfordert, sowie unter dem Gesichtspunkt einer möglichst gerechten Kosten-/Nutzen-Verteilung, ausreichend kalkuliert. Hierin unterscheidet sich die Fernwärme nicht von den übrigen Versorgungsarten. So werden nicht über Kundenbeiträge für Hausanschlüsse und das vorgelagerte Netz gedeckte Investitionen, bzw. daraus resultierende Kosten, kalkulatorisch auf alle Kunden über deren Verbräuche verteilt oder würden andernfalls das Ergebnis der Sparte Fernwärmeversorgung unter das geforderte Maß reduzieren.

Rechtlich ist eine „Förderung“ möglich, denn die „Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ berechtigten nach § 10 Abs. 5 das Versorgungsunternehmen zur Erhebung eines Hausanschlusskostenbeitrages. Mithin ist es nicht verpflichtet. Für Baukostenzuschüsse gilt Vergleichbares (§ 9 AVBFernwärmeV). Betriebswirtschaftlich ist die derzeitige Höhe jedoch wie dargestellt geboten, um

die Verzinsung des von der Stadt in die Sparte Fernwärme eingezahlten Eigenkapitals sicherzustellen.

Ferner gilt es zu bedenken, dass nicht jedes Einfamilienhaus an die Fernwärmeversorgung angeschlossen werden kann, denn die Erschließung unterstellt ein gewisses Kunden-/Leistungspotential. So ist bei den Hausanschlüssen bereits erwähnt, dass die Verlegung der Fernwärmeleitungen aufwendiger und daher teurer ist als bei den übrigen Versorgungsarten. Das gilt nicht nur bei Hausanschlüssen, sondern auch für das übrige Wärmenetz. Daher sollte bei Anschluss eines Objektes die Fernwärmeversorgung bereits mindestens in unmittelbarer Nähe bestehen.

Aufgrund der voraussichtlich sehr hohen Investitionen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung ist die Kostenlegung für Anschlüsse sehr sorgfältig abzuwägen. Derzeit erscheinen Kundenbeiträge aus ökonomischer Sicht, in der aktuellen Höhe unerlässlich.

Norderstedt, den 10. Mai 2023

Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT